

Anlage zu den DTSA Verleihungsbedingungen Bestimmungen nach Kategorie IIIa für das DTSA Stepptanz

1. Vorbemerkungen

Der Stepptanz zeichnet sich dadurch aus, dass der Tänzer mit seinen metallbeschlagenen Sohlen Geräusche erzeugt und dies tunlichst in rhythmisch organisierter Weise. Da Tanz zunächst einmal ein visueller Eindruck für den Zuschauer ist, der Stepptänzer aber auch einen auditiven Eindruck erzeugt, besteht für den Stepptänzer die Herausforderung darin, diese beiden in Einklang zu bringen.

Durch die historische Entwicklung des Stepptanzes, die in direktem Zusammenhang mit der Entwicklung der Jazzmusik steht, entwickelten sich Soundkombinationen aus Steps, Shuffles, Paddles etc., die zu sog. Routines zusammengefasst werden können und rhythmische Choreografien bilden. Unzählige Routines, Schrittkombinationen mit zugehöriger Rhythmik, sind im Laufe der Entwicklung des Stepptanzes entstanden.

Die wohl bekannteste Routine mit einer Choruslänge von 32 Takten ist dabei der „Shim Sham“.

Weiterhin sind Time-Steps in fast unendlicher Zahl bekannt. Diese Schrittkombinationen wurden von den Stepptänzern getanzt um damit den begleitenden Jazzbands das Tempo für das nächste Musikstück anzugeben.

2. Auswahl der Stepptanzschritte

Die Anforderungen an die Tänzer in Punkt 3.3 der DTSA Verleihungsbedingungen sehen Figuren in unterschiedlicher Anzahl und Schwierigkeit für die Stufen Bronze, Silber, Gold und Brillant vor.

Die kleinsten Einheiten im Stepptanz wie Steps oder Hops bzw. Bewegungselemente wie z.B. Shuffles oder Paddles können jedoch noch nicht als Schritt, wie unter Punkt 3.3 verstanden werden.

Kombinationen aus diesen Grundbewegungen, die meist über zwei Takte Länge zusammengestellt werden, sog. Routines sind am ehesten vergleichbar mit den in Punkt 3.3 der Verleihungsbedingungen des DTSA genannten Figuren.

3. Leistungsanforderung im Stepptanz:

3.1. Allgemein:

Die Abnahme für das Tanzsportabzeichen ist im Stepptanz grundsätzlich als Einzelabnahme durchzuführen.

Für die Abnahme des Tanzsternchens sind auch Gruppenabnahmen möglich.

Wird ein Teil der Prüfung als nicht bestanden bewertet, so kann dieser Teil innerhalb derselben Abnahme noch einmal getanzt werden.

3.2 Leistungsanforderung an das Tanzsternchen:

Für das Tanzsternchen ist ein Tanz mit einer Mindestdauer von 1:30 Minuten zu tanzen.

3.3 Leistungsanforderung für Bronze:

Die Bewegungselemente und die Rhythmik des Shim Sham, die aus vier verschiedenen Schrittkombinationen besteht, soll für das Abzeichen in Bronze gezeigt werden.

Der Chorus des Shim Sham ist dabei mindestens zwei mal auf Musik durchzutanzten und zwei mal A capella.

Richtgeschwindigkeit für die Musik sind 32 bis 36 Takte pro Minute

3.4 Leistungsanforderung für Silber:

Für das silberne Abzeichen sind Time-Steps sowie zugehörige Breaks zu tanzen. Die Time-Steps sind als Single, Double und Triple zu tanzen.

Die gewählte Schrittkombination ist mindestens zwei mal auf Musik durchzutanzten, bzw. mit einer Mindestdauer von 1:30 Minuten, sowie mindestens zwei mal A capella.

Richtgeschwindigkeit für die Musik sind 36 bis 40 Takte pro Minute.

3.5 Leistungsanforderung für Gold:

Für Gold sind Schrittkombinationen zu zeigen, die einen höheren Schwierigkeitsgrad als Bronze und Silber haben.

Ein höherer Schwierigkeitsgrad wird erreicht durch:

- höhere Geschwindigkeit der Durchführung, bei gleichzeitig hoher Qualität der technischen Ausführung der Schritte

oder

- höhere technische Anforderung wie z.B. bei Pullback, PickUp, Cramroll etc,

und

die Ausführung der Steppschritte auf unterschiedlichen Raumwegen (Drehung, Diagonale, Kreis)

Der gezeigte Tanz soll eine Mindestdauer von 2 Minuten haben.

4. Bewertung:

Die Mindestleistung ist erbracht, wenn die Grundanforderungen sauber und exakt getanzt werden und die Rhythmik der Routines klar erkennbar ist.

Bewertet wird in den folgenden Wertungsgebieten:

- -Musikalität, rhythmisch saubere Tonqualität
- -Körperbeherrschung, technische Ausführung der Schritte
- -tänzerischer Bewegungsablauf

Die Bewertung ist mit „x“ (Leistung erbracht) und „0“ (Leistung nicht erbracht) zu werten und für jedes Wertungsgebiet gesondert zu beurteilen.

Die geforderte Leistung ist erbracht, wenn im Wertungsgebiet Musikalität und in einem der beiden anderen Wertungsgebiete die Leistung mit einem Kreuz bewertet wurde.

5. Abnehmer DTSA Stepptanz:

Als Abnehmer für das DTSA Stepptanz sind „geeignete Personen“ einzusetzen. Diese sind durch den Beauftragten für Stepptanz im DTV zu bestimmen.